



Haltung des Gemeinderates aufgrund der Positionierung der Initianten

Der Gemeinderat nimmt wie folgt Stellung zum Flugblatt der Initianten von Ende Oktober 2023.

Initianten sagen...	...Gemeinderat entgegnet
Wir vertreten das Volk	Die Initianten vertreten die Mitunterzeichner der Initiative. Von da her ist es nicht korrekt, dass sie «das Volk» vertreten. Das Stimmvolk wird am 3. März 2024 darüber entscheiden, ob sie das Anliegen der Initianten unterstützt. Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Initiative.
Der Gemeinderat unterstützt unsere Initiative nur vordergründig, sie wollen dem Stimmvolk mit 2 Abstimmungen den Verleider machen und Unmut schaffen (u.a. mit «bedeutenden Kosten»)	Dies ist eine Unterstellung und stimmt so nicht. Wir können versichern, dass wir keine versteckte Agenda haben. Wir unterstützen die Initiative, so ermöglichen wir der Stimmbevölkerung von Ingenbohl eine echte Variantenauswahl. Die Initiative verlangt, dass eine Vorlage ausgearbeitet wird für die Variante Kurve + mit dem Ziel, eine Variantenabstimmung herbeizuführen. Der Gemeinderat möchte – sofern dies sodann dem Willen der Mehrheit der Stimmberechtigten entspricht – einen fairen, sachlichen Vergleich bzw. nachvollziehbare und transparente Gegenüberstellung der beiden Varianten ermöglichen. Die Projektvariante Kurve+ ist aber derzeit auch mit den nachgereichten Unterlagen noch nicht so weit, dass eine «faire» Gegenüberstellung zum Hochkreisel möglich wäre. Somit sind für die Vorbereitung der zweiten Abstimmung vertiefte und faktenbasierte Abklärungen durch Fachexperten notwendig. Diese werden von einer breit abgestützten Begleitgruppe aus Grundeigentümern, Initianten und Bevölkerung begleitet und mit den Fachstellen des Kantons Schwyz, Bezirk Schwyz, der SBB und den Bundesstellen abgestimmt.
Schon die Ausnützung der gesetzlichen Maximalfristen bis Frühjahr 2025 zeigt eindeutig, was die Mehrheit des Gemeinderates im Schilde führt: Sie will mit der Verfahrens-Wortklauberei dem längst schräg in der Landschaft stehenden «Hochkreisel» doch noch zum Durchbruch verhelfen und letztlich das eigene Ego befriedigen!	do.
Die Haltung des Gemeinderates ist eine Haltung der «<u>Mehrheit</u> des Gemeinderates».	Die Aussagen der Initianten könnten so interpretiert werden, als gäbe es Gemeinderatsmitglieder, die den Kurs des Gemeinderates nicht befürworten. Das ist nicht korrekt. Der Entscheid für die Unterstützung der Initiative sowie auch das Vorgehen zur Umsetzung waren einstimmige Entscheide des Gemeinderates.

<p>Durch eine monströse Begleitkommission soll im Vorfeld die 'Kurve+' «zerredet» werden, letztlich soll der «Hochkreisel» ja dann als Sieger der Gegenüberstellung hervorgehen.</p>	<p>Klar hat der Gemeinderat ursprünglich die Variante «Hochkreisel» vorgeschlagen. Aber wir sind überzeugt: Die Demokratie lebt von der Vielfalt der Ideen und am Ende hat immer die Stimmbbevölkerung das letzte Wort.</p> <p>Es ist uns wichtig festzuhalten, dass unser höchstes Ziel ist, die bestmögliche Erschliessung von Brunnen Nord zu haben. Darum wollen wir Fachplaner an Bord haben und gehen den Prozess ergebnisoffen an.</p> <p>Eine breit abgestützte Begleitkommission ist ein wesentlicher Bestandteil von Zweckmässigkeitsbeurteilungen, wie sie landauf landab für vergleichbare Projekte erfolgreich eingesetzt wird. Wir sind überzeugt, dass sich diese Methode, die sich an unzähligen anderen Orten in der Schweiz bewährt, auch in der Gemeinde Ingenbohl bewähren wird. Im Rahmen der Zweckmässigkeitsbeurteilung werden einzelne, zentrale Themen wie Befahrbarkeit, Gewässer, Anforderungen SBB, Langsamverkehr, Kosten, etc. vertieft bearbeitet.</p> <p>Ferner ist dieses Vorgehen angezeigt, da die Variante Kurve+ gemäss Einschätzung der Gemeinde Ingenbohl noch nicht den Planungsstand erreicht hat, um der Variante Hochkreisel in einem fairen Rahmen gegenübergestellt werden zu können. Deshalb sind im Falle der Annahme der Initiative in einem nächsten Schritt die erwähnten, wesentlichen Themen zur Kurve + zu prüfen. Mit diesen faktenbasierten, breiter abgestützten Erkenntnissen wird sodann die Grundlage für die Ausgabenbewilligungen (Hochkreisel und Kurve+) und den Variantenvergleich geschaffen, was die Initianten ja gemäss Initiative verlangen.</p>
<p>Die Mehrheit des Gemeinderates will Volk für dumm verkaufen. Wir haben das durchschaut.</p>	<p>Im Gegenteil: Wir nehmen bewusst keine Entscheidung vorneweg. Wir unterstützen ja gerade deswegen die Annahme der Initiative «Kurve+», weil wir überzeugt sind, dass eine Auswahl zwischen der Variante «Kurve+» und der Variante «Hochkreisel» sinnvoll sein kann. Was wir wollen ist, dass schliesslich die Stimmbbevölkerung entscheidet, welche Erschliessung von Brunnen Nord sie will.</p> <p>Mit dem Einbezug der breit abgestützten Begleitgruppe soll erreicht bzw. garantiert werden, dass die Gegenüberstellung der beiden Varianten für die Bevölkerung nachvollziehbar und transparent ist.</p>
<p>Wir fordern eine einzige Abstimmung am 3. März unter Einberufung einer a.o. Gemeindeversammlung im Januar 2024</p>	<p>Die Initiative verlangt, dass eine Vorlage ausgearbeitet wird für die Variante Kurve + mit dem Ziel, eine Variantenabstimmung herbeizuführen. Beim festgelegten Zweischrittverfahren handelt es sich um das im Gemeindeorganisationsgesetz vorgesehene Verfahren – es ist also der «normale» Weg.</p> <p>Der Gemeinderat will nicht eigenmächtig – ohne die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu befragen und von ihnen einen entsprechenden/konkreten Auftrag erhalten zu haben – eine Vorlage ausarbeiten und Kosten auslösen. Das wäre entgegen dem Grundgedanken der Demokratie sowie einer Initiative – dass nämlich ein Anliegen zur Abstimmung gebracht wird bevor es umgesetzt wird. Eine solche Abweichung widerspricht auch dem Gleichbehandlungsgebot, wonach jeder Bürger und jede Bürgerin das Recht hat, vom Staat grundsätzlich gleich behandelt zu werden. Ferner bleibt offen und fraglich, ob ein Vorgehen im Sinne des Einschrittverfahrens der Überprüfung einer höheren Instanz standhalten resp. von dieser geschützt würde.</p>

<p>Stimmbürger/innen ist alles bekannt. Meinungen sind gemacht, es braucht keine Probeabstimmung, ob man überhaupt eine Vorlage ausarbeiten will. Eine Komplettierung der Unterlagen beim Gutachter Bühlmann zur Nachprüfung des Initiativprojektes «Kurve+» würde reichen.</p>	<p>Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Thema der Stimmbevölkerung wohl bekannt ist, aber inhaltlich bzw. technisch zu komplex ist, als dass die Stimmbevölkerung die Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Risiken erfassen und beurteilen kann. Der Gemeinderat schlägt der Stimmbevölkerung deshalb vor, diese Grundlagen für eine «echte» Variantenabstimmung erarbeiten zu lassen.</p> <p>Das Gutachten von Dr. Bühlmann wird für die Gegenüberstellung der beiden Varianten beigezogen. Das Gutachten Bühlmann hat in erster Linie eine Prüfung der Bundesinteressen der beiden Varianten (Hochkreisel und Kurve) durchgeführt. Das geplante Vorgehen der Gemeinde beabsichtigt eine umfassendere Prüfung und Gegenüberstellung auszuarbeiten zu lassen, die auch die Aspekte Strassen- und Brückenbau, Verkehrsplanung, Umwelt, Wasserbau, Freiraumplanung, Raumplanung und Kosten durch externe Experten berücksichtigt.</p>
<p>Wir sind zwar keine Juristen, aber der gesunde Menschenverstand sagt uns, dass eine direkte Varianten-Abstimmung möglich ist. Beurteilungsfakten sind mehrmals durch Experten-Mühlen, das kostspielige Expertenteam braucht es nicht.</p>	<p>Im Einschrittverfahren würden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht zu ihrer Meinung befragt, ob sie eine Vorlage für die Variante «Kurve+» ausarbeiten wollen, sondern aussen vorgelassen. Auch wenn 1062 Stimmberechtigte die Initiative unterzeichnet haben, stellt diese Zahl jedoch nicht die Gesamtheit der Stimmberechtigten der Gemeinde dar. Der Gemeinderat würde eigenmächtig, ohne gesetzliche Grundlage entscheiden und wäre daher rechtlich angreifbar. Dies könnte zu weiteren Verzögerungen führen und der propagierte, vermeintliche «Zeitgewinn» träte gerade nicht ein. Auch hat die jüngere Vergangenheit gezeigt, dass jeder Schritt des Gemeinderates in dieser Angelegenheit mit Argusaugen beobachtet wird. Wichtig ist dem Gemeinderat weiter, dass alle Stimmbürger die Möglichkeit haben sich im Rahmen des Zweischrittverfahrens sich zur Erschliessung äussern zu können. In einem ersten Schritt, ob die beiden Varianten überhaupt verglichen werden sollen. Und in einem allfälligen zweiten Schritt, wenn die erste Abstimmung angenommen wird, welche Variante realisiert werden soll. Diese Entscheide sollen die Stimmberechtigten jedoch transparent informiert, basierend auf Fakten und nicht nur Versprechungen, fällen können.</p> <p>Das Vorgehen nach Einschrittverfahren widerspricht auch dem Grundgedanken der Gleichbehandlung. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, das Vertrauen des Volkes in den Rechtsstaat zu stärken und aufzuzeigen, dass sich die öffentliche Hand selbst nicht anders behandelt oder Ausnahmen herausnimmt, nur weil er dazu «gedrängt» wird.</p>
<p>Der Vorschlag widerspricht ganz klar dem Sinn und Zweck der von über 1'000 Stimmbürger/innen unterzeichneten Pluralinitiative «Kurve+»</p>	<p>Der Initiativtext fordert, eine Vorlage zur erforderlichen Ausgabebewilligung für die Variante «Kurve+» auszuarbeiten und dazu die «Kurve+» auf einen vergleichbaren Stand wie das Behördenprojekt Hochkreisel zu stellen und an die Urnenabstimmung zu überweisen. Mit dem Vorgehen können wir dieses Anliegen so erfüllen, dass es rechtlich korrekt ist.</p> <p>Des Weiteren → do.</p>

<p>Es ist ein fix-fertiger Blödsinn, das Stimmvolk zweimal für dasselbe Vorhaben an die Urne zu rufen.</p>	<p>Do.</p> <p>Zwei Abstimmungen sind bei einer Initiative in Form einer allgemeinen Anregung gemäss dem Gemeindeorganisationsgesetz des Kantons Schwyz vorgesehen und üblich.</p> <p>Die erste Abstimmung im März 2024 bringt die Variante «Kurve+» ins Spiel. Die Stimmbevölkerung wird – wie in der Initiative gefordert – gefragt, ob eine Vorlage auf Basis «Kurve+» ausgearbeitet werden soll. Der Gemeinderat zeigt bei der ersten Abstimmungsvorlage auch den Prozess für die Vorbereitung der Variantenabstimmung auf. Die zweite Abstimmung im Frühling 2025 gibt dem Stimmvolk die Möglichkeit, an der Urne abschliessend über die beiden Erschliessungsvarianten zu entscheiden.</p>
<p>Die zwischenzeitlich vorliegende Vorprüfung des Projektes «Kurve+» durch den Kanton zeigt, dass es von der rechtlichen Seite her keine grundsätzlichen Einwendungen gibt.</p>	<p>Richtig, und wir begrüssen dies. Damit ist die Grundlage für die Gültigkeit der Initiative und für eine Variantenabstimmung bestätigt. Wird also die Initiative am 3. März 2024 angenommen, hat das Stimmvolk dann im Frühling 2025 die Möglichkeit, den Variantenentscheid zu fällen.</p> <p>Die Variante «Kurve+» ist gemäss Vorprüfung grundsätzlich bewilligungsfähig. Diverse Hinweise und Empfehlungen sind bei der Weiterbearbeitung aber zu beachten. Insbesondere wäre eine Anpassung des kantonalen Nutzungsplanes (KNP) notwendig.</p>
<p>Die Umweltverbände haben ihre Zustimmungen zur «Kurve+» signalisiert, während sie das Projekt Hochkreisel kategorisch ablehnen.</p>	<p>Der Gemeinde liegt keine solche Zustimmung für die Variante Kurve + der Umweltverbände vor sondern lediglich ein Schreiben, in dem die Umweltschutzverbände signalisieren, dass sie unter gewissen Voraussetzungen auf die Erhebung von Rechtmitteln gegen die Kurve+ verzichten werden. Für die Variante Hochkreisel besteht für den Wildtierkorridor eine vertragliche Abmachung betreffend Umsetzung des Korridors im Bereich des Hochkreisels. Beim aktuell sistierten Baubewilligungsverfahren liegt eine Einsprache der Umweltverbände vor.</p>
<p>Zwar schreibt das Gemeindeorganisationsgesetz vor, dass bei einer Pluralinitiative in der Form der allgemeinen Anregung das Zweischrittverfahren vorgesehen ist. Dennoch spricht gemäss dem namhaften Kommentar von Dr. Huwylar und unserem Rechtsberater nichts gegen das Einschrittverfahren, d.h. dass man auf den Zwischenschritt (Abstimmung, ob man überhaupt eine Vorlage zur «Kurve+» ausarbeiten will) verzichtet und direkt zur Varianten-Abstimmung übergeht.</p>	<p>Im Einschrittverfahren würden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht zu ihrer Meinung befragt, ob sie eine Vorlage für die Variante «Kurve+» ausarbeiten wollen, sondern aussen vorgelassen. Auch wenn 1062 Stimmberechtigte die Initiative unterzeichnet haben, stellt diese Zahl jedoch nicht die Gesamtheit der Stimmberechtigten der Gemeinde dar. Der Gemeinderat würde eigenmächtig, ohne gesetzliche Grundlage entscheiden und wäre daher rechtlich angreifbar. Dies könnte zu weiteren Verzögerungen führen und der propagierte, vermeintliche «Zeitgewinn» träte gerade nicht ein. Auch hat die jüngere Vergangenheit gezeigt, dass jeder Schritt des Gemeinderates in dieser Angelegenheit mit Argusaugen beobachtet wird. Wichtig ist dem Gemeinderat weiter, dass alle Stimmbürger die Möglichkeit haben sich im Rahmen des Zweischrittverfahrens sich zur Erschliessung äussern zu können. In einem ersten Schritt, ob die beiden Varianten verglichen werden sollen. Und in einem allfälligen zweiten Schritt, wenn die erste Abstimmung angenommen wird, welche Variante realisiert werden soll. Diese Entscheide sollen die Stimmberechtigten jedoch transparent informiert, basierend auf Fakten und nicht nur Versprechungen, fällen können.</p> <p>Beim Zweischrittverfahren handelt sich um das im Gemeindeorganisationsgesetz vorgesehene Verfahren. Zudem erachtet der Gemeinderat im vorliegenden Fall die von Friedrich Huwylar sel. in seiner Wegleitung vorgebrachten Voraussetzungen für die Anwendung des sog. «Einschrittverfahrens» als nicht gegeben, insbesondere die objektive Vergleichbarkeit der Varianten. Das Vorgehen nach Einschrittverfahren widerspricht auch dem</p>

	<p>Grundgedanken der Gleichbehandlung. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, das Vertrauen des Volkes in den Rechtsstaat zu stärken und aufzuzeigen, dass sich die öffentliche Hand selbst nicht anders behandelt oder Ausnahmen herausnimmt, nur weil er dazu «gedrängt» wird.</p>
<p>Politisch spaltet die Mehrheit des Gemeinderates mit dem Vorgehen die Bevölkerung unserer Gemeinde noch mehr.</p>	<p>Das sehen wir grad andersherum. Aus unserer Sicht ist die Bevölkerung aktuell gespalten. Mit dem Prozess plant der Gemeinderat eben genau, die Differenzen wieder zu kitten. So können mit einem Ja zur Initiative neu beide Varianten rechtlich korrekt auf die gleiche Ebene gestellt werden. In der ergebnisoffenen Zweckmässigkeitsbeurteilung werden diese von Fachplanern nach dem von der breit abgestützten Begleitgruppe definierten Kriterien gleichwertig beurteilt werden. Diese nachvollziehbare und transparente Gegenüberstellung mit den Vor- und Nachteilen sowie Chancen und Risiken beider Varianten wird dem Stimmbolk vorgelegt, welches die Abwägung vornehmen kann und abschliessend entscheidet.</p>
<p>Wirtschaftlich richtet die Mehrheit des Gemeinderates mit der maximalen Verzögerung durch die Doppelabstimmung einen enormen Schaden an. Die vom Gemeinderat vielgepriesene Erschliessung von Brunnen Nord als wesentlicher Wachstumsfaktor für die Brunner Wirtschaft wird auf Jahre hinausgeschoben. Die Investoren verlieren die Geduld, weil die Mehrheit des Gemeinderates die gesetzliche Pflicht zur Groberschliessung des attraktiven Wohn- und Arbeitsplatz-Gebietes sträflich vernachlässigt. Das ist ein Desaster ohnegleichen.</p>	<p>Diesbezüglich ist vorab die Tatsache zu beachten, dass eine gültige Initiative betreffend das Thema Erschliessung Brunnen Nord vorliegt, welche den Stimmberechtigten zeitnah zu unterbreiten ist. Der Gemeinderat ist sich seiner Erschliessungspflicht sehr wohl bewusst und kommt dieser im Rahmen seines Einflussbereichs und seiner Möglichkeiten nach. Dies zeigen auch die Bestrebungen der letzten Jahre. Der Gemeinderat als Exekutive ist in seinem Handeln jedoch nicht völlig frei – er ist an die rechtlichen Vorgaben und die darin festgeschriebenen Abläufe mit all ihren Konsequenzen gebunden. Von einer Vernachlässigung der Erschliessungspflicht kann somit nicht die Rede sein.</p> <p>Der Gemeinderat bedauert die bestehende Situation für die Investoren und Grundeigentümer. Darum ist es dem ihm auch ein Anliegen, sobald wie möglich <i>und</i> rechtlich korrekt den Prozess hin zu einem unumstösslichen Entscheid der Stimmbevölkerung zu führen.</p> <p>Mit einem Ja zur Initiative wird die Möglichkeit geschaffen, im Frühling 2025 den Entscheid zu Erschliessung von Brunnen Nord herbeizuführen. So haben auch die Investoren und Grundeigentümer in knapp 1 ½ Jahren wieder Verbindlichkeit bzw. Planungssicherheit. Etwas das allen Beteiligten ein grosses Anliegen ist.</p> <p>do.</p>

Zudem hält der Gemeinderat Folgendes fest:

- Das Verfahren bietet die Chance, dass die Stimmbevölkerung wirklich die Auswahl zwischen den beiden Varianten hat. Unter Abwägung der bei beiden Varianten bestehenden Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken kann das Volk abschliessend entscheiden, welche Erschliessung für Brunnen Nord realisiert werden soll.
- Der Prozess der Zweckmässigkeitsbeurteilung erfolgt transparent und ergebnisoffen sowie unter Einbezug der Grundeigentümer, den Initianten der Pluralinitiative Kurve + und der Bevölkerung sowie von Fachplanern. Alles wird so schnell wie möglich, aber auch so rechtlich korrekt wie möglich gemacht.
- Die Aufgabe und Verantwortung des Gemeinderats bzw. die Verteilung der Rollen ist aus unserer Sicht korrekt. Nach den bestehenden Gesetzen hat das Initiativkomitee eine Initiative eingereicht. Der Gemeinderat hat die Pflicht, eine Position dazu zu beziehen – er sagt Ja zur Initiative – und er hat die Verantwortung und Kompetenz, den Prozess zur Umsetzung in einem rechtlich korrekten Rahmen durchzuführen, was er mit dem aufgezeigten Prozess tut.